



- Kandidatenanzahl – zu wenig für Listenwahl
- Stimmzettel (Vorlagen)
- Briefwahl
- Organisation der Wahl, Procedere am Wahltag
- Wahlkommissionen
- Corona-Prävention





# Wahl 2022 | ...und Corona?

- Die Wahl wird nicht verschoben.
- Nach der derzeitigen Verordnung: PGR-Wahl „unaufschiebbare Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist“ → **auch im Lockdown gestattet** (wäre auch in bisherigen Lockdowns gestattet gewesen).
- Die am 20. März gültigen Corona-Regeln sind derzeit noch nicht absehbar.  
Wahrscheinlich:
  - Maskenpflicht im Wahllokal
  - 3/2/2,5...G-Regel und ev. Abstandsregel für Wahlkommission

**Langtitel**  
Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchMäV)  
StF: BGBl. II Nr. 38/2021

**Änderung**  
BGBl. II Nr. 76/2021  
BGBl. II Nr. 24/2021  
BGBl. II Nr. 102/2021  
BGBl. II Nr. 111/2021

**Präambel/Promulgationsklausel**  
Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2021, sowie des § 15 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2021, wird im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats verordnet:

Paragraf	Inhaltsverzeichnis	Bezeichnung
§ 1.	Öffentliche Orte	
§ 2.	Ausgangsregelung	
§ 3.	Massenbeförderungsmittel	
§ 4.	Fahrgemeinschaften, Gelegenheitsverkehr, Seil- und Zahnradbahnen	
§ 5.	Kundenbereiche	
§ 6.	Ort der beruflichen Tätigkeit	
§ 7.	Gastgewerbe	
§ 8.	Beherbergungsbetriebe	
§ 9.	Sportstätten	
§ 10.	Behandlungsbetriebe sowie stationäre Wohneinrichtungen der Alten- und Pflegeheime und Kuranstalten und sonstige Orte, an denen Behindertenhilfe Krankenanstalten und Kuranstalten erbracht werden	
§ 11.	Gesundheitsdienstleistungen	
§ 12.	Freizeit- und Kulturinstitutionen	
§ 13.	Veranstaltungen	
§ 14.	Außerschulische Jugendziehung und Jugendarbeit	
§ 15.	Sportveranstaltungen im Spitzensport	
§ 16.	Betretten	
§ 17.	Ausnahmen	
§ 18.	Testergebnisse	
§ 19.	Glaubhaftmachung	
§ 20.	Datenverarbeitung	
§ 21.	Erhebung von Kontaktdaten	
§ 22.	Grundsätze bei der Mitwirkung nach § 6 COVID-19-MG und § 28a EpidMG	
§ 23.	ArbeitnehmerInnenschutz, Bundesbedienstetenschutz und Mutterschutz	
§ 24.	Sonderbestimmungen für das Land Vorarlberg	
§ 25.	Inkrafttreten	

**Öffentliche Orte**

§ 1.  
(1) Beim Betreten öffentlicher Orte im Freien ist gegenüber Personen gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.  
(2) Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen ist gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatmer und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatmer und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatmer zu tragen.  
Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.



# Wahl 2022 | Wer darf wählen?

## WAHLORDNUNG FÜR DEN PFARRGEMEINDERAT

### 1. Wahlberechtigung

#### 1.1 Aktive Wahlberechtigung

Aktiv wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben und am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

#### 1.2 Kinderstimmrecht

Kinder vor Erreichung der aktiven Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den Erziehungsberechtigten ausgeübt. Beide Erziehungsberechtigte vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

#### 1.3 Passive Wahlberechtigung

Passiv wahlberechtigt sind aktiv wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die die Erfordernisse gemäß PGO 4.1 erfüllen und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

### 2. Wahlbeirat des Vikariats

Der Wahlbeirat zur Klärung offener und strittiger Fragen bei der Durchführung der Wahl ist der zuständige Ausschuss des pastoralen Vikariatsrats für Angelegenheiten der Pfarrgemeinderäte.

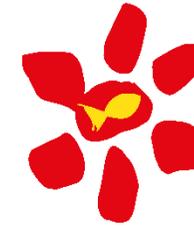
### 3. Wahltag

- Der Wahltag wird vom Diözesanbischof festgesetzt und im Diözesanblatt veröffentlicht.
- Aus wichtigen Gründen kann ein PGR eine Verlegung des Wahltags für seine Pfarre beim Wahlbeirat des Vikariats beantragen.

## Aktiv wahlberechtigt

➤ Siehe Wahlordnung

**Ob jemand Wählen darf, entscheidet die Wahlkommission bei der Stimmzettelausgabe.**



## WAHLORDNUNG FÜR DEN PFARRGEMEINDERAT

### 1. Wahlberechtigung

#### 1.1 Aktive Wahlberechtigung

Aktiv wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben und am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

#### 1.2 Kinderstimmrecht

Kinder vor Erreichung der aktiven Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den Erziehungsberechtigten ausgeübt. Beide Erziehungsberechtigte vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

#### 1.3 Passive Wahlberechtigung

Passiv wahlberechtigt sind aktiv wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die die Erfordernisse gemäß PGO 4.1 erfüllen und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

### 2. Wahlbeirat des Vikariats

Der Wahlbeirat zur Klärung offener und strittiger Fragen bei der Durchführung der Wahl ist der zuständige Ausschuss des pastoralen Vikariatsrats für Angelegenheiten der Pfarrgemeinderäte.

### 3. Wahltag

- Der Wahltag wird vom Diözesanbischof festgesetzt und im Diözesanblatt veröffentlicht.
- Aus wichtigen Gründen kann ein PGR eine Verlegung des Wahltags für seine Pfarre beim Wahlbeirat des Vikariats beantragen.

## Kinderstimmen:

Kinder vor dem 16. Lebensjahr *oder* vor der Firmung haben eine Stimme.

Das Stimmrecht wird von den Erziehungsberechtigten ausgeübt.

Beide Erziehungsberechtigte vereinbaren, wer das Stimmrecht ausübt.

**Doppelte Stimmabgabe verhindern.**



DKD = Diözesane Katholikendatei

Jenes Programm, mit der auch die Matriken der Pfarre bearbeitet werden.

Eine Liste der Wahlberechtigten ("PGR-Wählerliste" genannt) kann im Pfarrbüro selbst erstellt werden.

Zu finden im Menü „Sonderfunktionen“ bei „Zielgruppen Abfragen/Auswertungen“

Standardausgabe: PDF-Datei

Unter Ausgabe kann auch „Datei extern“ angeklickt werden und eine „csv-Datei“ wird zugestellt.

**DATENSCHUTZ !**  
**Datenschutzerklärung!**

"Ausgabe"

PGR-Wählerliste

Person	Adresse	Funktionen	Ausgabe
<b>Ausgabe Medium</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Liste	<input type="checkbox"/> Datei intern	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Datei extern</b>	
<b>Liste</b>			
Listenzusatzbezeichnung in Kopfzeile			
<input type="text"/>			
<b>Listenlayout - Report</b>			
<input type="text" value="PGR-Wählerliste"/> <input type="button" value="↓"/>			



PGR-Wählerliste		Erstelldatum: 20.02.2012	
Geburtsdatum Kind		PLZ Ort Straße	KZ Straße Hausnummer Titel Rufname Name
		2 3 D	Grillpe r. 27
06.05	5		Grillpe r. 27
			Maria nger
30.08	3		Eva nger
20.04	6	F	Julia nger
		Adresse "fraglich" ?	Grillpe r. 28
20.06	4		Heidema iser
			Grillpe r. 28
29.07	2	Versandsperr	Norb iser
		!	Grillpe r. 31
07.10	6	K	Micha warz
			Grillpe r. 31
27.05	6	nicht gefirmt & unter 16	Micha umel
13.04	8		Gabrie warz
05.10	8	K	Matthi warz
		&	Grillpe r. 32
09.11	8	Nebenwohnsitz	Soni vits
			Grillpe r. 32
11.06	6		Rob össl
09.09	7		Elisab össl
24.04	8	K	Man össl
			Grillpe r. 33

Ordnung nach Straße und Hausnummer

Kennzeichnungen:

- # - Adresse gesperrt
- ? – Adresse fraglich
- ! – Versandsperr
- & - Nebenwohnsitz
- \* - Lokale Person (von Pfarre)
- K – Kind (unter 16 nicht gefirmt)
- F – Kind (unter 16 mit Firmung)

## DATENSCHUTZ !



# Wahl 2022 | Wer darf gewählt werden?

## WAHLORDNUNG FÜR DEN PFARRGEMEINDERAT

### 1. Wahlberechtigung

#### 1.1 Aktive Wahlberechtigung

Aktiv wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben und am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

#### 1.2 Kinderstimmrecht

Kinder vor Erreichung der aktiven Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den Erziehungsberechtigten ausgeübt. Beide Erziehungsberechtigte vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

#### 1.3 Passive Wahlberechtigung

Passiv wahlberechtigt sind aktiv wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die die Erfordernisse gemäß PGO 4.1 erfüllen und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

### 2. Wahlbeirat des Vikariats

Der Wahlbeirat zur Klärung offener und strittiger Fragen bei der Durchführung der Wahl ist der zuständige Ausschuss des pastoralen Vikariatsrats für Angelegenheiten der Pfarrgemeinderäte.

### 3. Wahltag

- a) Der Wahltag wird vom Diözesanbischof festgesetzt und im Diözesanblatt veröffentlicht.
- b) Aus wichtigen Gründen kann ein PGR eine Verlegung des Wahltags für seine Pfarre beim Wahlbeirat des Vikariats beantragen.

## Mitglieder im PGR:

Steht in der Wahlordnung und

aus der Pfarrgemeinderatsordnung kommt dazu:

- die bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen
- und ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen.

## Kein Kriterium:

- Nachweis einer Firmung
- Jeden Sonntag in der Kirche



### LISTENWAHL:

Es sind um **mindestens 50% mehr** Kandidaten auf der Liste, als Plätze im Pfarrgemeinderat gewählt werden.

### Kombiniert:

Es gibt um mind. **2 Kandidaten weniger** als zu wählende Plätze.

Zustimmung der genannten Personen muss nach der Wahl eingeholt werden.

### URWAHL:

Es gibt **KEINE Kandidaten** auf der Liste. Zustimmung der genannten Personen muss nach der Wahl eingeholt werden.

### Filialwahl mit Gemeindeausschüsse:

- Stimmzettel für PGR (Listenwahl)
- Stimmzettel für GA (je nach Wahlmodell)



Nach dem **6. Februar**

Was tun,  
wenn  
beim  
Listenwahlmodell  
zu wenige  
Kandidaten...

- Gibt es noch Mobilisierungsmöglichkeiten?
- Spielräume der Wahlmodelle
- Spielräume in der Anzahl der Zu-Wählenden?
- Wenn alles nicht mehr nutzt ... Sonderfall im Vikariat deklarieren
  - Überlegungen, wie getan werden kann
  - Der Bischofsvikar entscheidet als Vertreter des Bischofs, wie weiter zu verfahren ist



## Nach dem **6. Februar**

### Mobilisierungsmöglichkeiten

- Welche Personen können noch angesprochen werden?
- Wie können Personengruppen erreicht werden, die der Pfarre nicht nahe stehen?
  - Besuchsaktion gezielt (Jede/r amtierende PGR 3 Personen dieser Kategorie)
  - Telefonaktion s. oben
  - Zuhilfenahme der Personas-Karten: Welche „Typen“ wurden bisher nicht angesprochen? Gibt es solche in der Pfarre? Aktiv auf sie zugehen (s. oben)...
- Hilft eine „Vorwahl“ nach dem Urwahlmodell – Aufruf an die Pfarre, Personen vorzuschlagen (2 Wochen vor dem Wahltermin)
- Hilft eine Pfarrversammlung – spontane Bereiterklärung entgegennehmen
- Bei welchen Personen ist die 5-Jahresfrist das Problem? Kann man ihnen entgegenkommen, indem sie Ausstiegsmöglichkeit angeboten bekommen?



Nach dem **6. Februar**

## Spielräume der Wahlmodelle

- Kann das „Kombinierte Wahlmodell“ helfen, die erstrebte Anzahl von Personen zu gewinnen?
- Ist Wechsel auf „Urwahl“ eine Lösung?
- Personen, die vorstellbar sind (z.B. im bestehenden PGR benennen), anschreiben und nach „Urwahlmodell“ damit konfrontieren, dass sie bereits vorgeschlagen worden sind:
  - Bei Zusage zur Kandidatenliste hinzufügen
  - Bei Zögern anbieten, dass es Ausstiegsmöglichkeit gibt → z.B. für 2 Jahre

Nach dem **6. Februar**

## Spielräume in der Anzahl

- Die Wahlordnung erlaubt, die Zahl in der Pfarre festzulegen – kann diese Zahl reduziert werden, sodass genügend Kandidaten wären?
  - Meldung an das Vikariat genügt
- Pfarren mit gleichem Pfarrer können die „Fusion“ des PGR-Gremiums mit den anderen Pfarren in Erwägung ziehen
  - Absprache mit den anderen Pfarren, PGR-Beschlüsse und Meldung an das Vikariat und notwendig
- Mindestzahl von 4 zu Wählenden bei 6 Kandidaten steht fest; kann auch diese nicht erreicht werden → Sonderfall, Meldung ans Vikariat



## Nach dem **6. Februar**

### Absoluter Notfall: Sonderformen und Sonderlösungen

- Wenn alles nicht hilft:
  - Mit dem Bischofsvikar die Situation klären – seine Entscheidung ist dann definitiv
  
- Abhaltung einer Pfarrversammlung in seiner (seiner Vertretung) Gegenwart
- Mitteilung an die Pfarrbevölkerung über den „Notstand“
- Übergangslösungen (zeitlich befristete Errichtung eines PGR als Ersatzgremium, z.B. aus Pfarrgruppen delegiert)
- Auflösung der Eigenständigkeit der Pfarre und Fusionierung mit einer anderen

## Verbindliche Vorlagen

Wahl durchführen



Materialien für den Wahlvorstand und die Wahlkommission

▶ Wahlordnung
▼ Formulare
<b>Musterstimmzettel</b> Pfarre
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Listenwahl</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Urwahl</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Kombinierte Wahl</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Filialwahlmodell</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Muster Briefwahl</a> (PDF)</li></ul>
Teilgemeinde
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Listenwahl</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Urwahl</a> (DOCX)</li><li>• <a href="#">Musterstimmzettel Kombinierte Wahl</a> (DOCX)</li></ul>
Nach der Wahl

Vorlage Stimmzettel



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl



KATHOLISCHE KIRCHE  
Erzdiözese Wien



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

Amtlicher

**STIMMZETTEL**

für die

**Pfarre Mittendrin**

Es sind **6** Mitglieder im Pfarrgemeinderat zu wählen. Es dürfen weniger, aber nicht mehr als **6** Personen angekreuzt werden, damit der Stimmzettel gültig ist.

FAMILIENNAME, Vorname, Geburtsjahr

Amtlicher

**STIMMZETTEL**

**der Pfarre Mittendrin**

für die

**Teilgemeinde Dorf am Weg**

Es sind **6** Mitglieder im Gemeindevorstand zu wählen. Es dürfen weniger, aber nicht mehr als **6** Personen angekreuzt werden, damit der Stimmzettel gültig ist.

FAMILIENNAME, Vorname, Geburtsjahr



## Briefwahl

Grundsätzlich notwendig:

- Stimmzettel
- Wahlkuvert
- Rücksendekuvert
- Erklärung, den Stimmzettel eigenhändig ausgefüllt zu haben

Klare Fristen: bis wann muss die Stimme eintreffen.



Erklärungsvideo auf [www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl](http://www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl) unter Wahl durchführen - Briefwahl



Die Briefwahl kann in zwei Arten (Dimensionen) durchgeführt werden:

- „**Briefwahl 1**“: Unterlagen **vom Wahlvorstand aktiv an Personen zugestellt.**
- „**Briefwahl 2**“: Die Unterlagen werden **vom Wahlberechtigten angefordert.**
- Eine Aufzeichnung der Personen, an wen die Briefwahlunterlagen geschickt werden, ist unbedingt zu führen (z.B. Vermerk auf der Wählerliste oder Anlegen einer eigenen Liste) und die Wahlkommissionen sind zu informieren.
- Vorkehrungen zur Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe.



## Wahlvorstand legt Wahlzeiten fest

- Zumindest vor und nach den Sonntagsgottesdiensten (einschließlich des Vorabends).
- Darüber hinaus: für die dem Wahltag vorangehende Woche zumindest an einem Tag.
- **Der Wahlakt darf nicht innerhalb eines Gottesdienstes stattfinden.**

Wahlvorstand entscheidet über „fliegende Wahlkommission“ nach vorheriger Anmeldung





## Festlegung von Wahlorten: bis **20. Februar 2022**

- Wo soll die Stimmabgabe erfolgen – Wahllokale
- Zugang zum Wahlort auch barrierefrei möglich?
- Organisatorischen und technischen Vorbereitungen des Wahlakts:
  - Wahlzellen,
  - Schreibgeräte,
  - Stimmzettel,
  - Wählerlisten,
  - Lister der Wähler,
  - Wahlurne,
  - einladendes Ambiente.



- **Alle erforderlichen Vorkehrungen für die Geheimhaltung der Wahl!**

## Wahlkommission

Wahlleiterin/Wahlleiter und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern die nicht Kandidaten sind.

- Ausgabe der Stimmzettel
  - Liste der Wahlberechtigten
  - Liste der Wähler
- 
- Wer ein Briefwahlset bekommen hat, kann am Wahltag nur mit diesem auch persönlich seine Stimme bei einer Wahlkommission abgeben.

**Datenschutzerklärung!**



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl



**WEIL DEINE  
STIMME  
GEWICHT HAT**

Jetzt Gemeinschaft prägen. **Geh wählen.**

Weitere Informationen unter [www.pfarrgemeinderat.at](http://www.pfarrgemeinderat.at) oder auf der Website Ihrer Diözese

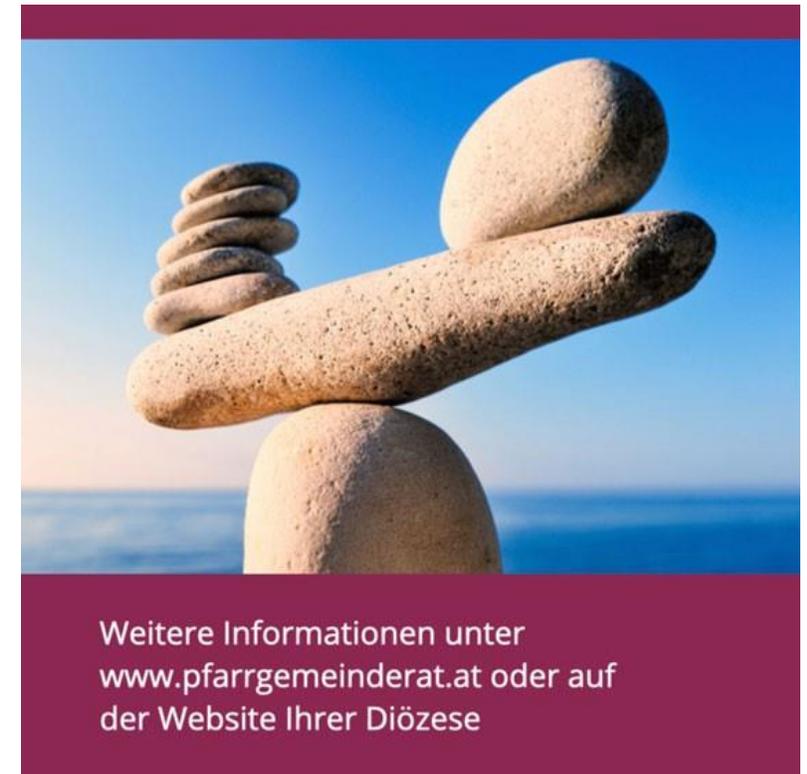
 20. März 2022  
**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl



- Vor Manipulation schützen!
- Geheimhaltung

Information von den Wahlkommissionen an den Wahlvorstand über das Ergebnis. Nur der Wahlvorstand verkündet das Ergebnis.

**Online-Schulungsangebot für Wahlkommissionen  
am 3. März um 19 Uhr**



Weitere Informationen unter  
[www.pfarrgemeinderat.at](http://www.pfarrgemeinderat.at) oder auf  
der Website Ihrer Diözese



## Musterstimmzettel

Pfarre

- [Musterstimmzettel Listenwahl \(DOCX\)](#)
- [Musterstimmzettel Urwahl \(DOCX\)](#)
- [Musterstimmzettel Kombinierte Wahl \(DOCX\)](#)
- [Musterstimmzettel Filialwahlmodell \(DOCX\)](#)
- [Muster Briefwahl \(PDF\)](#)

Teilgemeinde

- [Musterstimmzettel Listenwahl \(DOCX\)](#)
- [Musterstimmzettel Urwahl \(DOCX\)](#)
- [Musterstimmzettel Kombinierte Wahl \(DOCX\)](#)
- [Muster Briefwahl](#)

## Nach der Wahl

- [Wahlprotokoll und Meldung an das Vikariat \(PDF\)](#)
- [Meldung der Wahlstatistik](#)
- [Wahlergebnis Aushang \(PDF\)](#)



Meldung der Wahlstatistik: Dazu bekommt der Wahlvorstand noch eine Information per Mail.



KATHOLISCHE KIRCHE  
Erzdiözese Wien



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

## Protokoll zur PGR-Wahl 2022

- Das Wahlprotokoll ist sofort nach erfolgter Stimmenausszählung vom Wahlvorstand auszufüllen und umgehend an das Vikariatssekretariat ([vikariat.nord@edw.or.at](mailto:vikariat.nord@edw.or.at), [vik.wien-stadt@edw.or.at](mailto:vik.wien-stadt@edw.or.at), [vikariat.sued@edw.or.at](mailto:vikariat.sued@edw.or.at)) zu senden.
- Eine Durchschrift (Kopie) verbleibt in der Pfarre.
- Es sind die Ergebnisse aller Kandidaten, auch der Ersatzmitglieder, aufzunehmen.
- *Fettgedrucktes ist von jeder Pfarre auszufüllen. Anderes nur bei Bedarf.*
- *Ausfüllbares PDF-Formular unter [www.erzdiocese-wien.at/pgr-wahl](http://www.erzdiocese-wien.at/pgr-wahl) zum Download.*

Pfarre/Teilgemeinde

Das Wahlergebnis wurde geprüft (2 weitere Mitglieder des Wahlvorstandes):

Name

Adresse

Unterschrift

Name

Adresse

Unterschrift

▶ Schulungen zur PGR-Wahl

▶ Briefwahl

▶ Hinweisschilder für das Wahllokal

▶ Ideen für die pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit



Ohne Einspruch:

- Dreißig Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist

Im Falle eines Einspruchs:

- Dreißig Tage nach der rechtskräftigen Entscheidung über diesen.

Wählerlisten und alle abgegebenen Stimmzettel eines jeden Wahlsprenghels sind in einem verschlossenen Kuvert (Behälter) an einem geeigneten Ort so aufzubewahren, dass eine nachträgliche Manipulation ausgeschlossen werden kann (Versiegelung o.ä.).

Danach: Vernichten.

Die Bereitschaftserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten sowie das Wahlprotokoll und auch die Meldung zur Wahl sind den Pfarrakten beizulegen.

Wahl 2022 | Hilfen, Unterlagen, Material, Unterstützung...



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

...und wo bekomme ich  
Unterstützung?



- Materialien, Zeitplan, Formulare ... (wird laufend aktualisiert)
- Musterplakate
- Hinweise auf Veranstaltungen und Schulungen
- Plakate / Information in anderen Sprachen
- Klausuren: Ideen, Begleiter/innen, Orte...
- FAQ
- Und vieles mehr...



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

PFARRGEMEINDERAT  
PFARRLEITUNGSTEAM

PGR-Wahl 2022

FAQ

Materialien  
Kandidatinnen und Kandidaten  
Wählerinnen und Wähler  
Presse

GEMEINDEAUSSCHUSS  
GEMEINDELEITUNGSTEAM

PFARRVERBANDSRAT  
SEELSORGERAUMRAT

FACHAUSSCHÜSSE UND TEAMS

VERMÖGENS-  
VERWALTUNGSRAT

### FAQ



Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die Rahmenbedingungen in der Erzdiözese Wien. Weitere Fragen und Antworten folgen.

#### Fragen zur Wahl

- ▶ Wird die PGR-Wahl coronabedingt verschoben? Warum nicht?
- ▶ Was sind Ziele der PGR-Wahl in der Erzdiözese Wien?
- ▶ Was kann zum Motto "mittendrin" gesagt werden?

**Ausschreibung**  
Referent/in für  
Pfarrgemeinderäte und  
Pastorale Strukturentwicklung  
(30-40h, befristet)



**WAHL VORBEREITEN**  
- [Zeitplan](#)  
- [FAQs](#)  
- [Ziele](#)

**PERSONEN GEWINNEN**  
[WAHL BEWERBEN](#)  
[WAHL DURCHFÜHREN](#)  
[GREMIEN STARTEN](#)

[Alle weiteren Informationen zur Wahl](#)



## Wahl 2022 | Kontakt

### Vikariat Nord

[Vik.nord@edw.or.at](mailto:Vik.nord@edw.or.at)

01 515 52 3235

### Vikariat Wien-Stadt

[vik.wien-stadt@edw.or.at](mailto:vik.wien-stadt@edw.or.at)

01 515 52 3434

### Vikariat Süd

[vik.sued@edw.or.at](mailto:vik.sued@edw.or.at)

01 515 52 3618

### Pastoralamt, Bereich Pfarrgemeinderäte und Pastorale Strukturentwicklung

Stefan Lobnig

01 515 52 3400

### Vikariatssekretäre

Kurt Dörfler

[k.doerfler@edw.or.at](mailto:k.doerfler@edw.or.at)

0664 610 11 90

Markus Pories

[m.pories@edw.or.at](mailto:m.pories@edw.or.at)

0664 824 37 55

Manfred Weißbriacher

[m.weissbriacher@edw.or.at](mailto:m.weissbriacher@edw.or.at)

0676 552 88 92

Johannes Pesl

01 515 52 3373



20. März 2022

**mittendrin**

Pfarrgemeinderatswahl





- Musterplakate
- Vorlagen für die Bearbeitung in CANVA
- Ideen und Hilfestellungen für Pfarrblatt, Schaukasten, Homepage...
- Hilfen für die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien

#### FÜR SIE DA



Sie gestalten die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Pfarre und haben eine Frage oder ein Anliegen? **Wir sind für Sie da!**

#### NEWSLETTER

### thema Pfarrmedien

Wenn Sie Öffentlichkeitsarbeit und Pfarrmedien gestalten, ist unser **Newsletter** genau das Richtige für Sie. **Melden Sie sich jetzt an!**

#### FAQ - HÄUFIGE FRAGEN

## Digitale Kommunikation

### Vorlagen für Facebook & Instagram

Weil Social Media mittlerweile ein fixer Bestandteil unseres digitalen Alltags und der Kommunikation sind, wollen wir ihr Potential auch für die pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit rund um die Pfarrgemeinderatswahl nutzen. Hier finden Sie **Vorlagen für Facebook**-Beiträge und -titelbilder sowie **Instagram**-Postings, um zur Kandidatur aufzurufen.



### Mit wenigen Klicks zu Ihrem Design

Um Ihnen eine hochwertige und leicht zugängliche technische Lösung anzubieten, wurden unsere Vorlagen in **Canva** angelegt.

▶ Wie funktioniert das?

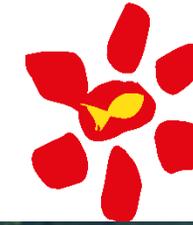
### Vorlagen (mit Beispielbildern)

Um die Vorlagen für Ihre Pfarre zu adaptieren, klicken Sie einfach auf die gewünschte Vorlage.

▶ Facebook-Titelbilder

▶ Facebook-Beitrag

▶ Instagram-Postings



## Mit wenigen Klicks zu Ihrem Design

Um Ihnen eine hochwertige und leicht zugängliche technische Lösung anzubieten, wurden unsere Vorlagen in **Canva** angelegt.

### ▼ Wie funktioniert das?

Um die Vorlagen für Ihre Pfarre zu adaptieren, klicken Sie einfach auf die gewünschte Vorlage, legen Sie ein **kostenloses Canva-Benutzerkonto** an, und schon kann's los gehen.

Damit Menschen vor dem Schaukasten den **Bezug zur Pfarre** herstellen sowie leicht und schnell zu weiterführenden **Informationen zur PGR-Wahl auf Ihrer Pfarr-Website** finden, wollen wir die Vorlage um ein **Foto aus der Pfarre**, die **Web-Adresse der Pfarre** und einen entsprechenden **QR-Code** ergänzen.



**WEIL UNS  
GEMEINSCHAFT  
STÄRKT**

Gestalte Kirche  
vor Ort.



Infos unter  
pfarre-x.at



## Vorlagen zum Selber-Bearbeiten mit Canva.com



**Eleonore Musterfrau**  
36, Journalistin

Meine größte **Stärke** ist es, auch in komplizierten Situationen den Überblick zu bewahren. Meine größte **Schwäche** ist meine Ungeduld, besonders, wenn ich müde bin. Mein **Ziel** für die Pfarre ist eine nutzbare Grünfläche statt Parkplätze vor der Kirche.

**Max Mustermann**  
28, Lehrer

Meine größte **Stärke** ist es, Menschen für gemeinsame Projekte zu motivieren. Meine größte **Schwäche** ist meine Unordnung, die mich jedes Wochenende einholt. Mein **Ziel** für die Pfarre ist ein dauerhaftes Livestream-Angebot von Gottesdiensten und Veranstaltungen.



**Frieda Fröhlich**  
72, pensionierte Finanzdirektorin

Meine größte **Stärke** sind Know-how und berufliche Erfahrung im Umgang mit Finanzen. Meine größte **Schwäche** ist mein besserwisserisches Auftreten. Mein **Ziel** für die Pfarre sind Transparenz und Beteiligung der Menschen in finanziellen Fragen.

[www.pfarre-mittendrin.at](http://www.pfarre-mittendrin.at)



**WIR KANDIDIEREN  
FÜR DEN  
PFARRGEMEINDERAT!**



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

Eine von Pastoralamt EDW erstellte Vorlage wurde mit dir geteilt. Beginne jetzt mit der Gestaltung.

Der Wahlort  
**NAME WAHLORT**  
ist geöffnet:

KATHOLISCHE KIRCHE  
Erzdiözese Wien

20. März 2022  
mittendrin  
Pfarrgemeinderatswahl

am	01.01.1999	von	00.00 Uhr	bis	00.00 Uhr	Uhr
am	01.01.1999	von	00.00 Uhr	bis	00.00 Uhr	Uhr
am	01.01.1999	von	00.00 Uhr	bis	00.00 Uhr	Uhr

29.7cm × 21cm

Vorlage verwenden

Design erstellt mit Canva

20. März 2022  
mittendrin  
Pfarrgemeinderatswahl

**ICH KANDIDIERE  
FÜR DEN  
PFARRGEMEINDERAT**

pfarre-mittendrin.at



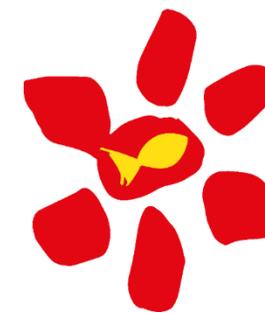
Tragtasche, Format: 32 + 17 x 27 cm  
- in der Materialstelle erhältlich.

**GRATIS !**

- Für „Flohmärkte“, „Pfarrcafés“ ...
- Zum Weitergeben eines DANKE-Geschenk (oder auch Wahlwerbung)



# Danke für Ihr Engagement!



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

[www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl](http://www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl)